

## Antrag

der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **365€-ÖPNV-Schülerticket - für einen Euro am Tag durch Brandenburg und Berlin**

Der Landtag möge beschließen:

Neben einer guten Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) fördert ein attraktiver und einheitlicher Tarif die eigenständige Mobilität junger Menschen und würde sie langfristig an den ÖPNV binden.

Ein Ticket für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende (FSJ, FÖJ sowie Bundesfreiwilligendienst) nach dem Vorbild Hessens mit einem Jahrespreis von 365€ ist günstiger als viele der lokalen Schülerfahrkarten und gleichzeitig nicht auf das Stadt- oder Kreisgebiet begrenzt. Im Rahmen einer dreijährigen Erprobungsphase kann genau analysiert werden, wie sich ein solches Ticket auf das Nutzungsverhalten und die Kosten auswirkt.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, zum Schuljahr 2018/2019 zunächst für die Dauer von drei Jahren ein verbundweites, ganztägig gültiges Ticket für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende für die Nutzung von Bussen und Bahnen im öffentlichen Nahverkehr zu einem Preis von 365€ pro Jahr einzuführen.

Dabei sind durch die Landesregierung folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

1. Das Land stellt finanzielle Mittel in Höhe von 10 Mio. € bereit, um Mindereinnahmen durch die mit dem Schülerticket verbundene Fahrpreissenkung zu decken.
2. Die Landesregierung stellt in Abstimmung mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sicher, dass die von den Aufgabenträgern für die Schulwegkosten bereitgestellten finanziellen Mittel in voller Höhe erhalten bleiben; darüber hinaus werden diese nicht zusätzlich belastet.
3. Schülerinnen und Schüler sollen weiterhin von ihrem Recht Gebrauch machen können, eine Kostenerstattung zu beantragen.
4. Das 365€-Ticket wird als zusätzliche Option eingeführt. Das bestehende Angebot bleibt uneingeschränkt erhalten.
5. Die wissenschaftliche Begleitung des dreijährigen Probetriebs wird sichergestellt, um Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten und die Kostenentwicklung zu gewinnen.
6. Die Landesregierung stimmt finanzielle, organisatorische und technische Fragen mit dem VBB und dem Land Berlin ab.

Der Landesschülerrat ist in die Umsetzung eng einzubinden. Dem zuständigen Ausschuss ist bis Ende des 1. Quartals 2018 Bericht über den Stand der Umsetzung zu erstatten.

Eingegangen: 22.11.2017 / Ausgegeben: 22.11.2017

Begründung:

Die Regierungsparteien haben sich vor mehr als drei Jahren in ihrem Koalitionsvertrag folgendes Ziel gesetzt: „Alle Auszubildenden, Schülerinnen und Schüler sollen in ihrer Freizeit das ganze Jahr in ganz Brandenburg mobil sein können. Deshalb will die Koalition unter Einbeziehung des Landesschülerrates und des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg das brandenburgische Schüler- und Auszubildenden-Ticket weiterentwickeln.“ Bisher wurden noch keine konkreten Schritte in diese Richtung unternommen.

Abgesehen vom Schülerferienticket, das im gesamten Verbundgebiet des Verkehrsverbunds Berlin-Brandenburg (VBB) - aber nur innerhalb der Sommerferien - gilt, sind Schülerfahrausweise in Brandenburg bislang auf das jeweilige Stadt- oder Landkreisgebiet begrenzt. Mithilfe des Freizeittickets des VBB können sie zwar auf das gesamte Verbundgebiet erweitert werden. Jedoch kann das Freizeitticket allein in Kombination mit einem Schülerticket oder einer Monatskarte genutzt werden. Ein Ticket, bei dem Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende nicht über Landkreisgrenzen und Geltungsbereiche nachdenken müssten, würde eine Antwort auf das Mobilitätsverhalten heutiger Kinder und Jugendlicher darstellen, die etwa in einem Landkreis zur Schule, im nächsten Landkreis zum Sportverein und in der benachbarten kreisfreien Stadt zur Musikschule gehen.

Mit dem 365€-Ticket soll es ihnen ermöglicht werden, selbstständig und sicher unterwegs zu sein. Der ÖPNV soll dabei als einfache und verlässliche Alternative zum „Elterntaxi“ und später zum eigenen Auto erfahrbar gemacht werden. In Brandenburg könnten etwa 280.000 Schülerinnen, Schüler und Auszubildende sowie junge Menschen von einem landesweiten Ticket profitieren, die sich innerhalb eines Freiwilligen Sozialen Jahres, eines Freiwilligen Ökologischen Jahres oder im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Brandenburg engagieren. Selbstredend muss mit der Einführung des 365€-Tickets eine Verbesserung vor allem des ländlichen ÖPNV einhergehen.

Eine Änderung von §112 des Brandenburgischen Schulgesetzes im Zusammenhang mit dem Schülerticket ist unter Umständen notwendig, um die bisherige Praxis der Schulwegekostenerstattung durch die Landkreise auf Landesebene, anstatt wie bisher auf Landkreisebene zu regeln. Schülerinnen und Schüler sollen aber auch nach der Einführung des 365€-Tickets von ihrem Recht Gebrauch machen können, eine Kostenerstattung zu beantragen. Die Regelungen zur Beförderung im Schülerspezialverkehr bleiben unberührt.

Um Mindereinnahmen durch die mit dem 365€-Ticket verbundene Fahrpreissenkung zu decken, muss das Land über die reguläre Beteiligung an der Finanzierung des ÖPNV hinaus zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen. Dem VBB, den Aufgabenträgern des ÖPNV sowie den Schulträgern sollen durch das landesweite Ticket keine zusätzlichen Kosten entstehen. In Hessen, wo - deutschlandweit bislang einmalig - zum Schuljahr 2017/2018 ein 365€-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende eingeführt wurde, unterstützt die Landesregierung die Verkehrsverbände mit zusätzlich bis zu 20 Mio. € pro Jahr, um auftretende Einnahmeausfälle auszugleichen.